



Europäische
Kommission

EIN EU-HAUSHALT FÜR DIE ZUKUNFT

#EUBudget #EURoad2Sibiu #FutureofEurope



2. Mai 2018

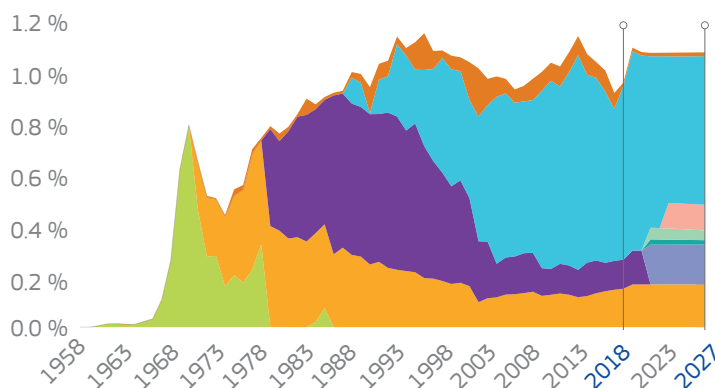
MODERNISIERUNG DER EINNAHMENSEITE DES EU-HAUSHALTS

Die drei Einnahmequellen des EU-Haushalts sind in den letzten Jahrzehnten unverändert geblieben:

- **Zölle** werden an den Außengrenzen der EU von den Wirtschaftsbeteiligten erhoben und fließen unmittelbar dem EU-Haushalt zu. Die Mitgliedstaaten behalten 20 % der Beträge als Erhebungskosten ein.
- Die derzeitigen **Mehrwertsteuer**-Bemessungsgrundlagen aller Mitgliedstaaten werden in einem komplexen statistischen Verfahren harmonisiert, bevor für jeden Mitgliedstaat bis auf einige Ausnahmen ein einheitlicher Satz von 0,3 % erhoben wird.
- Die auf dem **Bruttonationaleinkommen** basierenden Eigenmittel finanzieren den Teil des Haushalts, der nicht durch die anderen Einnahmen gedeckt wird. Auf das BNE eines jeden Mitgliedstaats wird derselbe Prozentsatz erhoben. Der Satz wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens festgesetzt. Einige Mitgliedstaaten profitieren von einer Ermäßigung.

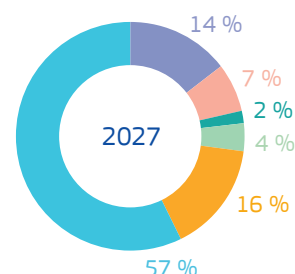
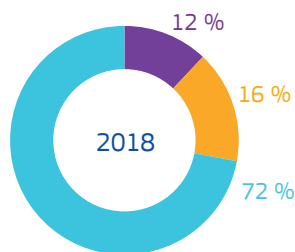
Entwicklung der Einnahmequellen des EU-Haushalts

% des BNE



■ Finanzbeiträge
■ Traditionelle Eigenmittel (hauptsächlich Zölle)
■ Statistisch ermittelte Mehrwertsteuer-Eigenmittel
■ Sonstiges (Überschüsse, Geldbußen)

■ Auf dem Bruttonationaleinkommen basierende Eigenmittel (BNE-Beiträge)
■ Eigenmittel auf der Grundlage der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage
■ Eigenmittel auf der Grundlage der Versteigerungseinnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem
■ Eigenmittel auf der Grundlage von nicht wiederverwerteten Kunststoffverpackungsabfällen
■ Eigenmittel auf der Grundlage einer vereinfachten Mehrwertsteuer





WAS SCHLÄGT DIE KOMMISSION VOR?

- **Modernisierung der vorhandenen Eigenmittel durch:**
 - Beibehaltung der Zölle als traditionelle Eigenmittel der EU, wobei der von den Mitgliedstaaten als „Erhebungskosten“ einbehaltene Anteil jedoch von 20 % auf 10 % reduziert wird;
 - Beibehaltung der Eigenmittel auf der Grundlage des Bruttonationaleinkommens, die weiterhin als ausgleichende Einnahmen verwendet werden sollen;
 - Vereinfachung der auf der Mehrwertsteuer basierenden Eigenmittel.
- **Einführung einer Palette neuer Eigenmittelkategorien, bestehend aus:**
 - einem **Abrufsatz von 3 %**, der auf die neue gemeinsame konsolidierte **Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage angewandt wird**;
 - einem Anteil von 20 % an den Versteigerungseinnahmen aus dem **Emissionshandelssystem der Europäischen Union**;
 - einem nationalen Beitrag auf Grundlage der Menge an **nicht wiederverwerteten Kunststoffverpackungsabfällen** in den einzelnen Mitgliedstaaten.
- **Abschaffung von Rabatten**, aber schrittweise Verringerung über einen Zeitraum von 5 Jahren, um einen plötzlichen Anstieg des Beitrags einiger Mitgliedstaaten zu vermeiden.
- **Erhöhung der Eigenmittelobergrenze:** Ermöglichung eines höheren Anteils am Bruttonationaleinkommen der EU-27 als Eigenmittel zur Deckung der EU-Ausgaben.

Auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission werden die neuen Eigenmittel im Durchschnitt **22 Mrd. EUR** pro Jahr beitragen, was ungefähr **12 % der gesamten Haushaltseinnahmen der EU** entspricht.

Modernisierung vorhandener Eigenmittel



Mehrwertsteuer-Eigenmittel: Vereinfachung



Traditionelle Eigenmittel (hauptsächlich Zölle): Senkung der Erhebungskosten (von 20 % auf 10 %)



BNE-Beiträge: kleinerer Anteil

Neue Eigenmittel



Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage



20 % der Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem



Nationaler Beitrag auf der Grundlage von nicht wiederverwerteten Verpackungsabfällen aus **Kunststoff**

Sonstige Einnahmen



Seigniorage (externe zweckgebundene Einnahmen für neue Investitionsstabilisierungsfunktion)



Einnahmen aus dem neuen Europäischen Reiseinformativ- und -genehmigungssystem

Keine Rabatte



Fünfstufige Auslaufregelung

Höhere Eigenmittelobergrenze



Von derzeit 1,2 % des Bruttonationaleinkommens auf 1,29 % des Bruttonationaleinkommens

Von der Kommission vorgeschlagene EINNAHMEQUELLE	WORUM HANDELT ES SICH?	WARUM WIRD SIE VORGESCHLAGEN?	WIE WIRD DIE PRAXIS AUSSEHEN?	WIE VIEL WIRD SIE DEM EU-HAUSHALT EINBRINGEN?
Beiträge auf Grundlage einer vereinfachten MwSt.	Verbrauchssteuer auf Grundlage des Mehrwerts aller in der EU verkauften Waren und Dienstleistungen	Eine gut eingeführte, EU-weit harmonisierte Steuergrundlage auf der Grundlage des Binnenmarkts.	Eine extrem gestraffte Berechnung. Abrufsatz für eine vereinfachte MwSt.-Bemessungsgrundlage.	25 Mrd. EUR pro Jahr
Gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer, einschließlich des digitalen Sektors	Die gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer ist ein einheitlicher Satz gemeinsamer Regeln zur Berechnung der steuerpflichtigen Gewinne von Unternehmen in der EU.	Große Unternehmen profitieren stark vom Binnenmarkt. Ein Beitrag auf der Grundlage einer gemeinsamen harmonisierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer würde deutlich machen, inwiefern die Vorteile des Binnenmarkts von der Finanzierung durch die Union abhängen.	Jeder Mitgliedstaat wird seinen Anteil an den Gewinnen zu seinem eigenen nationalen Steuersatz besteuern, und es könnte ein EU-Abrufsatz eingeführt werden.	12 Mrd. EUR pro Jahr (nach Einführung der gemeinsamen konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer).
Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem	Das Europäische Emissionshandelssystem ist der Eckpfeiler der Klimapolitik der Union. Von Mitgliedstaaten werden Zertifikate an die Unternehmen versteigert, die damit ihre Treibhausgasemissionen abdecken.	Erhebliche Einnahmen auf der Grundlage einer voll integrierten EU-Politik.	Ein Teil der Einkünfte aus der Versteigerung von Zertifikaten könnte dem EU-Haushalt zugeschlagen werden. Die im Emissionshandelssystem verankerten Schutz- und Fairness-Mechanismen werden nicht betroffen.	3 Mrd. EUR pro Jahr (abhängig von und unbeschadet des CO ₂ -Preises).
Beitrag auf Grundlage nicht wiederverwerteter Verpackungsabfälle aus Kunststoff	Dies ist neu. Es handelt sich nicht um steuerbasierte Eigenmittel, sondern vielmehr um einen nationalen Beitrag, der nach ökologischen Grundsätzen bestimmt wird.	Kunststoffabfälle sind ein großes Problem, das mit einer Vielzahl von Instrumenten angegangen werden muss. Diese neue Eigenmittelquelle schafft starke Anreize für die Mitgliedstaaten, die Recyclingquoten zu erhöhen. Sie ist eng mit der Initiative zur Kreislaufwirtschaft und der EU-Kunststoffstrategie verknüpft.	Ein Beitrag der Mitgliedstaaten, der auf der Grundlage der Menge an Verpackungsabfällen aus Kunststoff, die nicht gemäß der Abfallrichtlinie verwertet werden, berechnet wird.	7 Mrd. EUR bei Zugrundelegung eines Abrufsatzes von 0,80 EUR/kg.